

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Schülerverteilung im Landkreis Cochem-Zell nach Klasse 4 an weiterführenden Schulen

Die **Kleine Anfrage 1366** vom 10. April 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung wird um Auskunft gebeten hinsichtlich der Schülerverteilung im Landkreis Cochem-Zell nach Besuch der Grundschule für die vergangenen fünf Schuljahre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler aus dem Landkreis besuchten weiterführende Schulen im Landkreis, wie viele wechselten auf eine Schule außerhalb des Landkreises (jeweils getrennt nach Schuljahren mit Angaben in absoluten Zahlen sowie in Prozent)?
2. Zu den Schülern aus Cochem-Zell, die nach außerhalb wechselten: An welche Schulen erfolgte der Wechsel (jeweils getrennt nach Schuljahren und mit Angabe der Schule)?
3. Zu den Cochem-Zeller Schülern, die im Landkreis verblieben: An welchen Schulen erfolgte die Anmeldung für die 5. Klasse (jeweils getrennt nach Schuljahren mit Angaben in absoluten Zahlen sowie in Prozent)?
4. Wie viele Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises haben, wurden zur Klasse 5 an einer Schule in Cochem-Zell angemeldet (jeweils getrennt nach Schuljahren und mit Angabe der Schule)?
5. Wie viele Cochem-Zeller Schüler legten ihr Abitur im Landkreis ab, wie viele außerhalb (getrennt nach Schuljahren und mit Angabe der Schulen)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die amtliche Schulstatistik stellt zeitpunktbezogene Daten zur Verfügung. Zum Statistikstichtag, der am Anfang des Schuljahres liegt, bildet sie verschiedene Sachverhalte an diesem Tage ab. Darüber hinaus werden Sachverhalte, die sich am Schuljahresende ereignen, als sogenannte Schülerbewegungsdaten erfasst. Hierzu zählen beispielsweise Informationen zu erreichten Abschlüssen oder zum geplanten Übergangsverhalten im Anschluss an die Primarstufe.

In Ermangelung einer eindeutigen Kennzeichnung von Schülerindividualdatensätzen lassen sich die Informationen zu den Schülerbewegungen mit solchen zum Statistikstichtag nicht verknüpfen. Verlaufsdarstellungen sowie Aussagen zu Bildungsbiografien sind daher nicht möglich.

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik lässt sich für den Landkreis Cochem-Zell aus der Sicht der abgebenden Grundschule zwar darstellen, an welche weiterführende Schulart der Übergang aus der 4. Klassenstufe entsprechend des Elternwunsches erfolgen soll, nicht aber um welche konkrete Schule es sich handelt oder in welchem Landkreis sich die weiterführende Schule befindet. Für die letzten fünf Jahre stellt sich dementsprechend die Schülerverteilung nach der 4. Klassenstufe der Grundschulen in Cochem-Zell wie folgt dar:

b. w.

auf . . .	Anzahl der Wechsel von der 4. Klassenstufe einer Grundschule im Landkreis Cochem-Zell zum Ende des Schuljahres				
	2006/2007	2005/2006	2004/2005	2003/2004	2002/2003
Hauptschulen	56	81	71	86	93
Realschulen	132	160	157	150	142
Regionale Schulen/Duale Oberschulen	172	205	221	223	227
Gymnasien	147	132	110	117	98
Schulartübergreifende Orientierungsstufen	140	154	112	106	178
Integrierte Gesamtschulen/Freie Waldorfschulen	10	9	6	9	13
Förderschulen	1	3	2	4	2

Informationen zum Wohnort in Verbindung mit dem Schulstandort liegen nur im Rahmen der Stichtagsstatistik vor. Die Schülerbewegungsdaten zum Ende des 4. Schuljahres lassen sich jedoch nicht mit den Daten der Stichtagsstatistik verknüpfen.

Auswertungen der Stichtagsstatistik sind demgegenüber aus Sicht der aufnehmenden Schule in Bezug auf den Wohnort der Fünftklässler möglich, die zuvor die 4. Klassenstufe einer Grundschule besuchten. Ein Zusammenhang mit der zuvor besuchten konkreten Grundschule oder auch nur mit dem Kreis, in dem sich diese befindet, kann dabei aber nicht hergestellt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Informationen über Anmeldungen sind nicht Bestandteil der amtlichen Statistik. Weder zum Statistikstichtag noch in der Abfrage zu den Schülerbewegungen spielen sie eine Rolle. Zum Stichtag sind durch das Vorliegen der Daten über tatsächlich vollzogene Zugänge Erkenntnisse über Anmeldungen irrelevant.

Anmeldungen an weiterführenden Schulen können von Eltern in einem vorab festgelegten Zeitfenster (üblicherweise Ende Februar/Anfang März) im Sekretariat der aufnehmenden Schule vorgenommen werden. Allerdings sind Anmeldungen auch nach diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch möglich. Nicht in allen Fällen wird von den Eltern jedoch tatsächlich eine Anmeldung durchgeführt, da zum Zeitpunkt des Wechsels auf weiterführende Schulen ohnehin eine Schulpflicht besteht. Unter diesen Voraussetzungen, insbesondere der zeitlichen Nähe zum Statistikstichtag, wäre die Installierung einer weiteren Abfrage zu Anmeldezahlen mit zweifelhaftem Erkenntnisgewinn nicht vertretbar.

Gleichwohl stehen ab Mitte März über das Onlineportal EDISON (Elektronisches Dateninformationssystem Online) Planungsdaten der Schulen für das kommende Schuljahr zur Verfügung, die bis zum Ende des Schuljahres fortgeschrieben werden.

Die von den Schulen angegebenen Prognosewerte in Bezug auf die zu erwartenden Schülerzahlen, die nur zum Teil auf dem tatsächlichen Eingang von Anmeldungen fußen, wurden bislang bei Anfragen nach „Anmeldezahlen“ ersatzweise herangezogen. Diese Planungsdaten sind aber nicht im Zusammenhang mit dem Wohnort oder der abgebenden Schule und deren Standort verfügbar. Auch werden keine früheren Stände konserviert. Diese Zahlen stehen jeweils nur im laufenden Prozess zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen 3 und 4 nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Das Merkmal „Schülerwohnort“ ist im Datensatz zu den Schülerbewegungen nicht enthalten. Eine Verknüpfung mit dem Datensatz der Stichtagsstatistik, in dem der Wohnort der Schüler enthalten ist, scheitert an der Tatsache, dass die Schülerindividualdatensätze keine eindeutige Kennzeichnung aufweisen, die eine Zusammenführung der Informationen ermöglichen würde. Aus diesem Grund ist eine Auswertung der Abiturientinnen und Abiturienten im Landkreis Cochem-Zell nach deren Wohnort nicht möglich.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär